

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 40. Stück.

Sonnabend, den 4. October 1845.

Inhalt.

Einiges über Kirchenverfassung. (Fortsetzung.) — Mis-
sionsanzeige. — Polytechnische Gesellschaft. — Verzeichniß
der Gebornen. — 45 Bekanntmachungen.

Einiges über Kirchenverfassung.

(F o r t s e t z u n g.)

§. 10. **E**s dürfen nur solche selbstständige Mit-
glieder der Gemeinde zu Mitgliedern des Presbyterii
gewählt werden, welche einen ehrbaren Lebenswandel
führen und an dem öffentlichen Gottesdienste und heil-
igen Abendmahle fleißig Theil nehmen. Die Ältesten
und Kirchenmeister müssen das 30ste Lebensjahr, die
Diaconen die Großjährigkeit erreicht haben. Auch
dürfen nicht Vater und Sohn, nicht Großvater und
Enkel, auch nicht Brüder zu gleicher Zeit Glieder des
Presbyterii sein.

§. 11. Die erwählten Mitglieder sollen öffentlich
von der Kanzel der Gemeinde an zwei auf einander
folgenden Sonntagen angezeigt, und darauf, vor der
Gemeinde durch den Pfarrer, nach dem in der Agende
befindlichen Formular eingeführt werden.

XLVI. Jahrg.

(40)

§. 12. Das Presbyterium versammelt sich auf schriftliche Aufforderung des Präses, welche den Mitgliedern wenigstens 3 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht werden muß, in der Regel jeden Monat einmal, in der Sakristei oder einem andern bestimmten, angemessenen Locale, in einem der kirchlichen Gemeinde-Gebäude. Der Präses hat darauf zu halten, daß Ordnung, Anstand und Würde in der Versammlung nicht verletzt, und nur über kirchliche Gegenstände gesprochen werde.

Der Präses kann auch, wo es erforderlich ist, außergewöhnlich das Presbyterium zusammenberufen. Zur Fassung eines Beschlusses müssen zwei Drittel der Glieder versammelt sein. Bei Gleichheit der Stimmen gebührt dem Präses die Schiedsstimme.

§. 14. Zu dem Geschäftskreis des Orts-Presbyterii gehört:

- a) die Handhabung der Kirchendisziplin in der Gemeinde, innerhalb der gesetzlichen Grenzen;
- b) die Einleitung zur Wahl des Predigers nach den Bestimmungen des Wahlreglements;
- c) es gebührt ihm die Wahl der untern Kirchenbedienten, die verfassungsmäßige Theilnahme an der Wahl der Elementar-Schullehrer und der §. 8. bezeichnete Antheil an der Wahl der Presbyter;
- d) die Aufnahme der vor ihm und der Gemeinde durch den Prediger geprüften Confirmanden;
- e) nach der Bestimmung des §. 2. die Ertheilung der Kirchenzeugnisse für die aus der Gemeinde zu entlassenden Glieder;
- f) Sitz und Stimme in der Kreis-Synode durch den Prediger und einen von dem Presbyterio deputirten Aeltesten;
- g) die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armen-Vermögens.

§. 15. Die Pflichten der Aeltesten sind:

Dem Prediger zur Erreichung des Zweckes in seinen Amtsverrichtungen hülfreiche Hand zu leisten.

Insbefondere haben sie:

- 1) beim öffentlichen Gottesdienste über gute Ordnung zu wachen;
- 2) sollen sie diejenigen, welche durch Nichtbesuchung des Gottesdienstes, oder sonst, durch Uebertretung der im vorigen Kapitel bemerkten Pflichten der Gemeindeglieder, Anstoß geben, dem Prediger anzeigen;
- 3) sind sie verbunden, abwechselnd den Prediger bei den jährlichen Hausbesuchen, wo dieselben üblich sind, zu begleiten;
- 4) müssen sie, zur Zeit der Vacanz der Predigerstelle, nach Anweisung des Superintendenten dafür sorgen, daß der Gottesdienst und der Katechetische Unterricht der Jugend gehörig wahrgenommen werde;
- 5) überhaupt durch Ermahnen und Bitten Christliche Ordnung, gewissenhafte Kinderzucht und einen frommen Lebenswandel der Gemeindeglieder fördern, und endlich
- 6) den Synodal-Versammlungen, wenn sie dazu erwählt werden, beiwohnen.

§. 16. Die Kirchenmeister haben folgende besondere Obliegenheiten:

- 1) sie empfangen alle Einnahme der Kirche und bestreiten von derselben die Ausgaben auf Assignationen, welche von dem Präses des Kirchenvorstandes unterschrieben sind;
- 2) legen sie jährlich dem Presbyterio Rechnung von ihrer Verwaltung ab, und haben sich jeder besondern von dem Presbyterio angeordneten Kasirenrevision zu unterwerfen;

* *

- 3) führen sie die besondere Aufsicht über die der Gemeinde gehörenden Gebäude, Kirchengerräthe und andere Inventariestücke der Kirche, und machen in der Versammlung des Kirchenvorstandes die Anträge zu nöthigen Bauunternehmungen.

§. 17. Pflichten der Armenpfleger oder Diaconen:

Die besondern Obliegenheiten der Armenpfleger sind folgende:

- 1) die Sorge für die Armen der Gemeinde: sie untersuchen deren Familienverhältnisse, ihren häuslichen und ihren sittlichen Zustand, erforschen deren Bedürfnisse, machen die nöthigen Anträge zur Befriedigung derselben in der Versammlung des Kirchenvorstandes und vollziehen in dieser Hinsicht die gefaßten Beschlüsse;

- 2) sie verwalten die Armenfonds der Gemeinde, besorgen, nach den ihnen zu ertheilenden Anweisungen des Präses, die Einnahmen und Ausgaben und legen jährlich dem Presbyterio, welches für die richtige Kassenführung verantwortlich ist, Rechnung von ihrer Verwaltung ab.

Auch haben sie sich jeder von dem Presbyterio angeordneten besondern Kassenrevision zu unterwerfen;

- 3) besorgen sie die Sammlungen der Beiträge für die Kirche und Armen der Gemeinde und die vom Staate angeordneten kirchlichen Collecten.

§. 18. Jede evangelische Gemeinde, welche über 200 Seelen zählt, erhält, außer dem Presbyterium, eine größere Vertretung, welche gemeinschaftlich mit dem Presbyterium:

- a) die Prediger wählt,
b) über die Veränderung in der Substanz des Grundeigenthums der Gemeinde, Erwerbung oder Veräußerung derselben, wozu auch Erbverpachtung

gen und Concessionen gegen Erbzins gehören, berathet und beschließt;

- c) Gehälter und Gehaltszulagen für Kirchenbeamte oder Kirchendiener bestimmt;
- d) bei Unzulänglichkeit des kirchlichen Vermögens der Gemeinde die Herbeischaffung der nöthigen Bedürfnisse beräth, nöthigenfalls die Umlage auf die Mitglieder der kirchlichen Gemeinde, nach Verhältniß der von derselben zu zahlenden directen Staats- und Communal- Steuern, bewirkt und dieselbe der Regierung zur Vollziehung vorlegt.

§. 19. Die Anzahl dieser Vertreter wird, nach der Größe der Seelenzahl der Gemeinde, nach folgender Progression festgestellt.

In Gemeinden von 200 Seelen und darunter werden alle stimmfähigen Gemeindeglieder berufen:

- a) auf Gemeinden von 200 bis incl. 500 Seelen, 16 Repräsentanten;
- b) für Gemeinden von 500 bis 1000 Seelen, 20 Repräsentanten;
- c) von 1000 bis 2000 Seelen, 24 Repräsentanten;
- d) von 2000 bis 5000 Seelen, 40 Repräsentanten;
- e) bei Gemeinden über 5000 Seelen, 50 Repräsentanten.

§. 20. Die sämtlichen Repräsentanten werden zum ersten Male gewählt unter dem Vorsitz des Kreis-Superintendenten, mit Zuziehung des Pfarrers oder der Pfarrer der Gemeinde und im Beisein des Orts-Bürgermeisters, wenn dieser evangelischer Confession ist, im entgegengesetzten Falle eines evangelischen Beigeordneten oder eines evangelischen Mitgliedes des Stadtraths, wenn ein solcher vorhanden sein sollte.

§. 21. Wähler der Repräsentanten sind alle Gemeindeglieder, welche das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Bedürfnissen der Gemeinde, wo es erforderlich ist, concurriren und

- a) entweder ein öffentliches Amt bekleiden,
- b) oder einem eignen Geschäft vorstehen,
- c) oder eine eigene Haushaltung führen.

§. 22. Wählbar zu Repräsentanten sind diejenigen selbstständigen Gemeindeglieder, welche das 24ste Jahr zurückgelegt, einen unbescholtenen Ruf haben, ehrbaren Lebenswandel führen, und an dem Gottesdienste und heiligen Abendmahl fleißig Theil nehmen.

§. 26. Von diesen Repräsentanten tritt alle Jahre der vierte Theil ab.

§. 27. Die zuerst Austretenden werden durch das Loos bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Missionsanzeige.

Montag den 6. d. M. Abends um 6 Uhr wird die Missionsstunde durch Herrn Candidat Besser gehalten werden.

2. Polytechnische Gesellschaft.

In der zur Bildung der Sectionen am 28. September stattgehabten Sitzung wurde beschlossen, für jetzt nur eine Section für Mechanik ins Leben treten zu lassen. Zur Leitung derselben wurden die Herren Dr. Schadeberg, Lieutenant von Bähr, Dr. Komershausen und Maschinenbauer Rinne erwählt, und die Zeit der Zusammenkunft für die Wintermonate allwöchentlich auf Sonntag Nachmittag 4 Uhr im Gasthof zum Löwen festgesetzt. Mittheilungen aus den neuesten Journalen werden den Leitfaden für die Verhandlungen geben und jede andere

sachgemäße Besprechung kann sich denselben anreihen. Neben diesen Versammlungen wird das Journal-
Lesezimmer Einmal wöchentlich und zwar Frei-
tag Abend von 6 bis 9 Uhr in dem bekannten
Local bei Herrn Läschnermeyer Müller den Mit-
gliedern geöffnet sein, und es werden daselbst die Jour-
nale zum Lesen und auf Verlangen auch zum Ausleihen
bereit liegen. Der Vorstand hofft und bittet, daß
beide Einrichtungen rege Theilnahme und fleißige Be-
nützung der geehrten Mitglieder finden mögen.

Jacob.

3. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. August. September 1845.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 20. August dem Musikus
Sandsoß eine T., Friederike Wilhelmine Theresie Char-
lotte. (Nr. 869.) — Den 16. Sept. dem Ziegeldecker
Berger ein S., Carl Friedrich Otto. (Nr. 975.) —
Den 25. dem Zinngießermeister Köhl ein S. todtgeb.
(Nr. 175.)

Ulrichsparochie: Den 23. August dem Musikus
Hoppe ein S., August Rudolph Otto. (Nr. 265^a.) —
Den 30. dem Schneidermeister Ehrhardt eine T.,
Henriette Wilhelmine Sophie Louise. (Nr. 1526.) —
Den 4. Sept. dem Maurer Gittel ein S., Wilhelm
Ferdinand Franz. (Nr. 449.) — Den 11. dem Schnei-
dermeister Kölze eine T., Caroline Wilhelmine Franziska.
(Nr. 363^a.) — Den 19. dem Handarbeiter Eich-
apfel ein Sohn, Friedrich Hermann. (Nr. 436.) —
Den 26. dem Handarbeiter Bandermann ein Sohn
todtgeboren. (Nr. 246.)

Moritzparochie: Den 7. Sept. dem Herrenkleider-
macher König ein Sohn, Christian Carl Moritz.
(Nr. 591.) — Den 14. dem Salzwirker Ehrlich
ein S., Friedrich Christian Gottfried. (Nr. 2074.) —
Den 25. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 13. August dem Schlossermeister Zimmermann eine F., Christiane Caroline Emma Marie. (Nr. 72.)

Katholische Kirche: Den 14. Sept. dem Handarbeiter Schermer ein S., Ferdinand Carl Wilhelm. (Nr. 1143.) — Den 21. dem Handarbeiter Thörmer eine F., Marie Louise. (Nr. 1820.)

Neumarkt: Den 11. Sept. dem Handarbeiter Hezder ein S., Gottlob Louis. (Nr. 1176.) — Den 19. dem Braugehülfsen Recke ein S., August Wilhelm Hermann. (Nr. 1081.)

Glauch: Den 10. Sept. dem Zimmermann Koch eine F., Christiane Friederike Anna. (Nr. 1731.) — Den 17. eine unehel. F. (Nr. 1820.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 30. Sept. der Lohnbediente Koch mit W. J. Ch. Wartenberg.

Moritzparochie: Den 24. Sept. der Seilermeister Müller mit L. E. Kohl. — Den 28. der Salzwirker Morig mit S. A. Knauth. — Der Handarbeiter Kupfernagel mit M. A. Winkler. — Den 29. der Nagelschmidtmeister May mit W. A. Thönert. — Der Salzwirker Wachsmuth mit W. Borrmann. — Den 30. der Salzwirker Rabe mit J. S. Hollbein.

Glauch: Den 28. Sept. der Schneidermeister Winkler mit Ch. W. Winkler.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 22. Septbr. des Friseurs Hoffmann Wittwe, alt 82 J. 6 M. Altersschwäche. — Den 23. der Handarbeiter Klöpzig aus Dieskau, alt 38 J. Lungenschwindsucht. — Den 24. der Schuhmacher Otto aus Schraplau, alt 34 J. Nierenkrankheit. — Den 25. des Zinngießermeisters Köhl S. todtgeb. — Den 27. des Musikus Schneider Ehefrau, alt 57 J. 8 M. Entkräftung. — Den 28. der Handarbeiter Bernhard, alt 40 J. Nervenfieber.

Ulrichsparochie: Den 24. Septbr. eine unehel. F., alt 7 M. 1 W. 5 F. Magenerweichung. — Den 25. des Droschkentutschers Buchmann S., Friedrich Hermann, alt 1 M. 1 W. 4 F. Schwäche. — Den 26. des Handarbeiters Bandermann Ehefrau, alt 31 J. 10 M. Folgen der Entbindung. — Dessen Sohn todtgeboren.

Moritzparochie: Den 16. Sept. des Handarbeiters Friedel F., Therese, alt 6 J. Lungenentzündung. — Den 23. der Wäfler Loging, alt 58 J. Lungensucht. — Den 25. des Salzstodemeisters Gütig Wittwe, alt 76 J. verunglückt.

Neumarkt: Den 23. Septbr. des Fabrikarbeiters Kobs F., Marie, alt 9 M. Unterleibsentzündung. — Den 24. ein unehel. S., alt 4 M. 2 W. 2 F. Krämpfe. — Den 26. des Schmiedemeisters Hartmann F., Marie Henriette, alt 3 M. 2 W. 2 F. Krämpfe.

Glauchau: Den 23. Sept. des Tischlermeisters Saasensritter F., Anna Ida, alt 1 J. 9 M. am Croup. — Den 25. des Tischlermeisters Sydner S., Gustav Friedrich Wilhelm, alt 2 M. 2 W. 2 F. Abzehrung. — Des Handarbeiters Allner Tochter, Marie Sophie Alwine, alt 3 J. am Croup.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. L. Dryander.

Bekanntmachungen.

Die Besspannung der Landfeuersprizze und die rathshäuslichen Transportfuhren sollen, jedes besonders,

Dienstag den 7. October $\frac{1}{2}$ 12 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 29. September 1845.

Der Magistrat.

Nach den von uns vielseitig eingezogenen Nachrichten ist die Kartoffelkrankheit zwar bis in unsere Gegend gedungen, indessen in einem weit geringern Grade aufgetreten, als dies an vielen andern Orten der Fall ist. Sie ist durch eine mehr und weniger dunkle rothbraune Färbung unter der Schale kennbar, von wo aus der Krankheitsstoff sich nach der Mitte der Kartoffel verbreitet.

Nach den bis jetzt hier gemachten Erfahrungen sind die sogenannten guten Kartoffeln fast ganz verschont geblieben, dagegen zeigen sich aber bei den wilden einzelne angegriffene Früchte, welche da am häufigsten vorkommen, wo der Acker öftern Ueberfluthungen ausgesetzt war. Indessen ist auch der Fall oft vorgekommen, daß auf Aeckern von gleicher Beschaffenheit, welche mit verschiedenen Sorten wilder Kartoffeln bepflanzt waren, die einen mehr als die andern von der Krankheit befallen waren.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist die sorgfältigste und schleunigste Absonderung der befallenen Kartoffeln von den gesunden unerläßlich, weil diese sonst ebenfalls angesteckt werden. Werden erstere bald verbraucht und die krankhaften Stellen ausgeschnitten, so können sie ohne Bedenken von Menschen und Vieh genossen werden.

Es ist ferner darauf zu achten, daß die Kartoffeln vor ihrer Einbringung in Keller und Gruben zuvor in einem luftigen trocknen Raume abgetrocknet werden.

Bei gehöriger Anwendung dieser Vorsichtsmaßregeln wird größern Verlusten vorgebeugt werden und um so weniger Grund zu unnöthigen und übertriebenen Befürchtungen vorhanden sein, als bei der hier stattgefundenen reichlichen Erndte und sonstigen guten Beschaffenheit der gesunden Kartoffeln, eine besondere Preiserhöhung nicht zu erwarten steht.

Halle, den 2. October 1845.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. F. Stahlschmidt in Eilenburg mit 12 Thlr. R. A. 2) An Hrn. Schauspieler Nie mann in Warmbrunn. 3) An Hrn. Schuhmachermeister u. Gastwirth Fischer in Wittenberg. 4) An Hrn. Bäckermeister Goldschmidt in Lettin. 5) An Hrn. Meister Ziegeldecker in Cönnern. 6) An Madame Mergell in Göttingen. 7) An Madame D. Mandel in Erfurt. 8) An Frau Christ. Eilenberg in Hohenthurm. 9) An Frau Charl. Fumtke auf der Eisenhütte Kunigunde.

Halle, den 30. September 1845.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Zufolge höherer Bestimmung soll die Lieferung des Fleisches, der Backwaaren, des Biers, der Victualien, Hülsenfrüchte und Erleuchtungs-Materialien für das hiesige Garnison-Lazareth nach den Bedürfnissen vom 1. Januar 1846 bis 1. Januar 1847 dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe dieser Forderungen ist ein Termin auf

den 20. October e. Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslocale unseres Rechnungsführers, des Unterofficiers Schmidt, Stube Nr. 9 im hiesigen Garnison-Lazareth anberaunt, wozu wir die Herren Kaufleute, Bäcker, Fleischer etc. mit dem Bemerken einladen, daß die desfalligen Bedingungen daselbst täglich eingesehen werden können. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 8. October 1845.

Die Königliche Lazareth-Commission.

Montag den 6. d. M. Nachmittags 1^{1/2} Uhr soll am großen Berlin Nr. 433 ein Mobiliar-Nachlaß, als: eine Parthie sehr gut gehaltene Federbetten, ein Cocco-Tisch, Sopha, Schränke, Kommoden, große und kleine Bettstellen, männliche und weibliche Kleidungsstücke, eiserne Ladenthüren, 1 großer Mörser, 1 Parthie ausgestopfte Vögel (in- und ausländische) u. dergl. mehr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Montag den 6. d. M. früh 9 Uhr wird der Herr Pfarrer **N a u c h** aus Leipzig, unter Assistenz des Herrn Pfarrers **Demuth** von hier, auf dem Versaale des hiesigen Waisenhauses deutsch-katholischen Gottesdienst abhalten.

Die Mitglieder unserer Gemeinde wollen sich die Gefänge dazu von der am Eingange zum Versaale zu diesem Behuf aufgestellten Person einhändigen lassen und dieselben nach beendigtem Gottesdienste an diese zurückgeben.

Halle, den 2. October 1845.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Kinder, welche von Michaelis c. ab irgend eine der Stadtschulen besuchen sollen, sind Montag den 6. October c. in den Vormittagstunden bei mir anzumelden.

Halle, den 30. September 1845.

Scharlach, Schuldirector.

Das Haus Nr. 2140 auf dem Strohhof hieselbst, unmittelbar an der Saale gelegen, 3 Stuben, 2 Kamern, 2 Küchen und einen großen Keller enthaltend, mit Hofraum und einem Stallgebäude, soll durch mich aus freier Hand billig verkauft werden, daher sich Kaufliebhaber baldigst an mich wenden wollen.

Der Justizcommissarius **Gödecke**.

Für eine ordentliche Familie, welche jetzt obdachlos geworden ist, sucht der Unterzeichnete sofort eine Wohnung für den Miethszins von 24 Thlr. und wird gebeten, Offerten schleunigst dem Unterzeichneten mitzuthemen.

Schmidt, Polizei-Inspector.

Ein Bursche von guter Erziehung (jedoch von außershalb), welcher Lust hat die Hutmacherprofession zu erlernen, kann sich melden Leipziger Straße Nr. 285.

Ein fleißiger Knecht, der mit Pferden umzugehen versteht, findet sogleich einen Dienst bei dem Zimmermeister **Fabel**.

Sehr gute Kartoffeln sind sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen zu verkaufen Neumarkt Nr. 1273.

 Geschäfts = Veränderung.

Die Lackfirniß- und Oelfarbenfabrik, die ich früher in meinem am Moritzkirchhof gelegenen Hause betrieben habe, ist von mir in das Local zur sogenannten Maille in die Nähe des Bahnhofes verlegt worden. Zur Bequemlichkeit meiner werthen Abnehmer habe ich den Detail-Verkauf meiner Fabrikate für Halle einzig und allein dem Kaufmann Herrn F. W. R ü p r e c h t in der kleinen Klausstraße übertragen, welcher von mir in den Stand gesetzt worden ist, sämtliche Fabrikate, wie ich solche bisher in meiner Fabrik verkauft habe, zu verkaufen, und bitte ich das mir bisher geschenkte Vertrauen auch für die Folge zu bewahren. Halle, am 3. October 1845.

Georg Salomon.

In Folge vorstehender Anzeige des Herrn Fabrikant Georg Salomon werde ich die Fabrikate desselben stets zu dessen Fabrikpreis und von derselben Qualität im Einzelnen verkaufen, und bitte ich daher die geehrten Abnehmer, Ihren Bedarf von mir zu entnehmen und einer prompten und soliden Bedienung gewärtig zu sein.

F. W. R ü p r e c h t.

Eine gut ausmeublirte Stube nebst Kammer ist an einen anständigen Herrn, vielleicht Beamten, zu vermietzen und sofort zu beziehen Märkerstraße Nr. 460 zwei Treppen hoch.

Auf dem großen Berlin Nr. 430 ist die erste Etage, welche seit mehreren Jahren vom Herrn General von Hoyer bewohnt wurde, zu Ostern 1846 von neuem zu beziehen.

Fertige Schiffsdecken von gut ausgetrocknetem Schiff sind fortwährend billig zu haben bei Karl E l i g s c h in den Weingärten Nr. 1872.

Fertige Schiffsdecken hinter die Betten sind wieder zu bekommen in Glaucha am Saalberg Nr. 1908.

K n ö c h e l senior.

Wohnung = Veränderung.

Von heute an ist meine Wohnung Gräfeweg Nr. 839
beim Schneidermeister Herrn Vertram.

Halle, den 2. October 1845.

Emil Koch, Lohndiener.

Ich wohne von jetzt ab Märkerstraße im von Col-
batsky'schen Hause Nr. 455.

E. Finzelberg, Stubenmaler.

Meinen werthesten Kunden zur Nachricht, daß ich
von heute an nicht mehr am Saak wohne, sondern großer
Schlamm bei Herrn Beckert; ich bitte, das mir bis
jetzt geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten.

Ferdinand Hesse, Klempner.

Logisveränderung.

Allen meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige,
daß ich nicht mehr im Sattlermeister Thiemann'schen
Hause, sondern in der Leipziger Straße im Hause des
Herrn Friebel Nr. 283 wohne.

L. Otto, Glasermeister.

Von jetzt an wohne ich Zapfenstraße am Rosenbaum
Nr. 680, auch sind noch mehrere Mädchen von jetzt an
zu vermietthen durch Frau Sparre, Gesindevermiettherin.

Die Buchbinderei und Leihbibliothek von
L. Krause ist jetzt Rathhausgasse Nr. 254 (früher
König Gambrinus) dicht neben dem Rathhause.

Meine Wohnung ist jetzt Ulrichsstraße Nr. 40 im
Fleischermeister Beyer'schen Hause.

Beck, Hebamme.

Ein Mädchen von gefesteten Jahren wünscht sobald
als möglich einen Dienst. Große Klausstraße Nr. 882.

Zwei Damen suchen eine Wohnung, bestehend aus
zwei Stuben, einer Kammer und Küche nebst Zubehör,
wo möglich in der Nähe des Waisenhauses, jetzt oder zu
Neujahr zu miethen. Darauf Reflectirende wollen ge-
fälligst in der Exped. dieses Blattes das Nähere erfragen.



Das Keilholz'sche Pflaster
gegen Hühneraugen, franke Nägel
und andere callöse Gebilde ist fort-
während in allen Apotheken allhier
zu haben. Eine Kruke mit 2 auch
3 Anweisungen kostet 15 Sgr.

Durch Umstände verhindert, die Veränderung vor-
zunehmen, empfehle ich mein mit den neuesten Gegen-
ständen versehenes Polster- Waaren- Magazin
im alten Local, und habe die Preise so billig wie
möglich gestellt.

Adolph Lampe, Tapezirer und Decorateur.
Große Brauhausgasse Nr. 351.

Alle zu Vorhängen passenden Verzierungen, Qua-
sten, Schnüre, Franzen, Gimpe u. und vergoldete Am-
peln mit Epheu hält stets vorräthig

Adolph Lampe.

Erfurter Schuhwaaren empfiehlt
Wittwe A. Tradt.

Halle, Markt und Schmeerstraße Nr. 724.

Schöne große Heringe zu 4 und 5 Pf. empfiehlt
C. S. Freudel.

Bratheringe,
etwas ganz delicat, à Stück 1 Sgr., empfiehlt
Bolze.

Es sind von jetzt an mehrere Sorten gute reife und
süße Weintrauben zu verkaufen vor dem Mannischen Thor
in Ludwig et cetera.

Vorzügliche saure Gurken bei O. Glöckner, kleine
Brauhausgasse Nr. 333.

Sauerkohl, saure, Senf- und Pfeffergurken sind
zu haben Leipziger Straße Nr. 281 im Keller.

Zum Erndtedankfest Sonntag den 5. October ladet
zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Thufius in Döblau.

Bürger-Versammlung

Montag den 6. October Abends 7 Uhr im Saale des Bahnhofes.

Um über die bevorstehende Wahl der Stadtverordneten berathen zu können, werden diejenigen „Bürger“, welche diese Versammlung besuchen, gebeten, 9 Namen aufzuschreiben, um dadurch wie früherhin diejenigen zu erfahren, welche bei der bevorstehenden Wahl vorzugsweise zu berücksichtigen sind.

Es sind am vergangenen Montag drei Servietten, gezeichnet C. J., vom Kronprinz bis an die alte Post verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung auf dem Strohhof in der Herrenstraße Nr. 2098 abzugeben.

Nächsten Sonntag den 5. October lade ich alle meine werthen Gäste zum Erndtedankfest freundlichst ein. Für kalte und warme Speisen habe ich bestens Sorge getragen, auch wird das Schkeuditzer Stadtmusikchor aufwarten.

Kühne,

Besitzer des Gasthofs zur Nachtigall in Reideburg.

Sonntag den 5. October ladet zum Erndtedankfest ganz ergebenst ein

Jache in Böllberg.

Ich zeige hierdurch an, daß das Erndtedankfest am Sonn- und Montag in Diemitz gefeiert wird, wozu ich ganz ergebenst einlade. **Friedrich Weber.**

Sonntag den 5. October frischen Kuchen und gutes Getränk, desgleichen Tanzvergnügen bei

L. Sasse in Böllberg.

Sonntag den 5. October ladet zum Erndtedankfeste ergebenst ein **Schaaf in Wörmlitz.**

Zum Erndtedankfeste ist Gesellschaftstag und Tanzvergnügen, desgleichen sind mehrere Sorten Kuchen zu haben bei **S. Salzmann in Trotha.**

Montag den 6. October zur Nachfeier des Erndtedankfestes Concert und Tanz bei **Weber in Diemitz.**
